

der Einkommensteuer eine Erleichterung der Steuerpflichtigen in den untersten Steuerstufen zur Folge hat. Nach den in Angriff genommenen Vorarbeiten für den künftigen Staatshaushaltsetat wird aber kaum die Möglichkeit gegeben sein, schon in der nächsten Finanzperiode die Beiträge zur Beamtenwitwenpensionsanstalt zu beseitigen oder mit einer weitem Ermäßigung der geringern Steuerfüße vorzugehen.

Bermöge des Jagdgesetzes sind die bezüglichen Rechtsverhältnisse, welche vorher im Verordnungswege geregelt waren, auf eine gesetzmäßige Grundlage gestellt worden.

Uebrigens sind folgende Gesetze von Unserm Ministerium mit dem Landtage vereinbart und von Uns erlassen worden:

- das Gesetz, die Abänderung der Sporttakse vom 18. Dezember 1855 betreffend,
- das Nachtragsgesetz zum Gesetze vom 23. März 1893, die Besoldungen der Volksschullehrer betreffend,
- das Gesetz, die Aufhebung der Vorschrift in § 11 unter a des Vereinsgesetzes vom 5. Juli 1852 betreffend,
- das Gesetz, die Abänderung des Berggesetzes vom 9. Oktober 1870 betreffend,
- das Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz vom 4. November 1870,
- das Gesetz, die Entlagen bei den Landes Sparkassen betreffend,
- das Gesetz, die Privilegierung der städtischen Viehanstalt in Oera betreffend,
- das Gesetz, die Abänderung des Gesetzes über die Pensionierung der Geistlichen vom 27. Oktober 1872 betreffend,
- das Gesetz, die Ausführung des Reichsgesetzes wegen der Abwehr und Unterdrückung von Viehsenden betreffend.

Ferner hat der Landtag die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt:

- der landesherrlichen Verordnung vom 28. März 1898 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897, die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend,
- dem über die gemeinschaftlichen Ausgaben des Thüringischen Zoll- und Steuervereins von den Vereinsregierungen vereinbarten anderweiten Stat,
- dem Staatsvertrage mit Preußen und Bayern wegen Herstellung einer Eisenbahn von Blankenstein nach Marzgrün,